

Einräumung von Nutzungsrechten an digitalen Inhalten

Einräumung von Nutzungsrechten an digitalen Inhalten an die Berliner Wasserbetriebe AöR, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin, Deutschland. Die Berliner Regenwasseragentur (nachfolgend: „**RWA**“) ist Teil der Berliner Wasserbetriebe AöR und verantwortet die unter www.regenwende.berlin aufrufbare Projektdatenbank (nachfolgend: „**Projektdatenbank**“ oder „**Website**“).

§ 1 - Erklärungsgegenstand

Der/die Erklärende ist Inhaber:in von Nutzungsrechten (nachfolgend: „**Rechteinhaber:in**“) an den in die Projektdatenbank eingestellten Texten, Bildern, Grafiken, Logos, Plänen, Funktionsschemata und sonstigen Dokumenten und Inhalten (nachfolgend insgesamt „**Content**“). Gegenstand dieser Erklärung ist die Einräumung von Nutzungsrechten am Content an die Berliner Wasserbetriebe AöR (nachfolgend: „**Nutzungsberechtigte**“).

§ 2 - Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts

(1) Der/Die Rechteinhaber:in räumt der Nutzungsberechtigten hiermit für die unter Absatz 3 festgelegte Dauer das einfache, inhaltlich gemäß den nachfolgenden Bestimmungen beschränkte Recht ein, den Content ganz oder in Teilen

- zur digitalen Einbindung in die Projektdatenbank und weitere Websites der RWA sowie
- für ihre mit der Projektdatenbank in Zusammenhang stehende Öffentlichkeitsarbeit

weltweit und unentgeltlich zu nutzen.

Öffentlichkeitsarbeit umfasst dabei jeden Beitrag der Nutzungsberechtigten (Digital- und Printmedien) zur Steigerung der Bekanntheit der Projektdatenbank, der RWA oder von Themen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und Klimaanpassung, insbesondere über Social Media Plattformen oder Newsletter. Nicht erfasst ist die Bewerbung von Drittprodukten oder -leistungen ohne sachlichen Bezug zu den vorgenannten Themen.

- (2) Das eingeräumte Nutzungsrecht erlaubt es der Nutzungsberechtigten, den Content zu den unter Absatz 1 genannten Zwecken selbst oder durch beauftragte Dritte unbegrenzt zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, öffentlich wiederzugeben sowie umzugestalten und zu bearbeiten und die sich daraus ergebenden Ergebnisse zu nutzen.

Die Nutzungsberechtigte ist jedoch nicht berechtigt, Nutzer:innen ihrer Website eine dauerhafte Speicherung des Contents (d.h. des Downloads) zu gestatten.

Das Bearbeitungsrecht ist auf technische, zur Darstellung des Contents in der Projektdatenbank und in Beiträgen der Öffentlichkeitsarbeit erforderliche sowie redaktionelle und gestalterische Bearbeitungen beschränkt, wie z.B. orthografische und grammatikalische Änderungen, Ergänzungen und Kürzungen zur Akzentuierung und besseren Verständlichkeit von Texten, Änderungen von Schriftarten oder -größen, Aufbringen von Schrift auf Bilder, Bildbearbeitungen oder -zuschnitte, Anpassen der Länge von Videos.

- (3) Mit Löschung des betreffenden Contents (etwa auf Wunsch des Rechteinhabers) aus oder der Beendigung der Projektdatenbank durch die Nutzungsberechtigte insgesamt, je nachdem was früher eintritt, endet die vorgenannte Rechteeinräumung. Die Nutzungsberechtigte bleibt jedoch berechtigt, einen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlichten Content zum Zwecke und für die Dauer des betreffenden Beitrags weiter zu nutzen.

§ 3 - Pflichten der Nutzungsberechtigten

- (1) Soweit der/die Rechteinhaber:in die/den Urheber:in im Eingabeformular benannt hat, ist die Nutzungsberechtigte verpflichtet, diese/n in geeigneter Weise bei der Darstellung des betreffenden Contents zu benennen.
- (2) Sobald und soweit die Nutzungsberechtigte gemäß § 2 Abs. 3 nicht mehr zur Nutzung des Contents berechtigt ist, wird sie die sich in ihrem Besitz befindlichen körperlichen Vervielfältigungsstücke des Contents vernichten und alle elektronischen Kopien hiervon unwiderruflich löschen. Dies gilt nicht, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten der Nutzungsberechtigten bestehen.

§ 4 - Richtigkeit der Angaben, Rechte Dritter

- (1) Der/die Rechteinhaber:in bestätigt die Richtigkeit der Angaben, die sie/er im Rahmen der Erfassung des betreffenden Projekts in die Datenbank eingibt. Die Nutzungsberechtigte wird die Angaben nicht auf ihre inhaltliche Richtigkeit überprüfen.
- (2) Der/Die Rechteinhaber:in sichert zu, dass er/sie Inhaber:in der eingeräumten Nutzungsrechte ist und zur Einräumung gemäß § 2 befugt ist. Der/Die Rechteinhaber:in sichert weiterhin zu, dass der Content frei von Rechten Dritter ist, die der Rechtseinräumung entgegenstehen könnten und durch die Verwendung des Contents gemäß diesen Bestimmungen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden.
- (3) Soweit der Content Bildnisse von Personen umfasst, sichert der/die Rechteinhaber:in zu, dass diese (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter) eine schriftliche Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO erteilt und nicht widerrufen haben und er/sie somit zur Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung der Bildnisse berechtigt ist. Gleiches gilt für Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Werken der Baukunst. In diesen Fällen sichert der/die Rechteinhaber:in zu, dass der/die Inhaber:in der Rechte an dem Werk mit der Abbildung und der konkreten Verwendung der Bilder/Grafiken einverstanden ist.

§ 5 - Freistellung, Haftungsbeschränkung

- (1) Der/Die Rechteinhaber:in hält die Nutzungsberechtigte von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Nutzungsberechtigte im Zusammenhang mit der Ausübung der ihr eingeräumten Nutzungsrechte erhoben werden sollten, frei. Dies gilt jedoch nur für Ansprüche, die auf einem schuldhaften Verstoß gegen § 4 dieser Bestimmungen durch den/die Rechteinhaber:in beruhen. Die genannte Freistellung findet zudem keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass die Nutzungsberechtigte den Content entgegen § 2 benutzt.

Dem/der Rechteinhaber:in bekanntwerdende Beeinträchtigungen der eingeräumten Nutzungsrechte sind der Nutzungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Der/die Rechteinhaber:in hat eigene Maßnahmen zur Abwehr Ansprüche Dritter vorab mit der Nutzungsberechtigten abzustimmen. Diese bleibt berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung eigener Rechte vorzunehmen.

- (2) Die Nutzungsberechtigte haftet nicht für Schäden, die aus falschen Angaben über den Content entstehen könnten und wenn Dritte Content unrechtmäßig herunterladen, kopieren, verändern oder auf sonstige Weise nutzen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Nutzungsberechtigten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels dieser Nutzungsrechteinräumung notwendig ist.

§ 6 - Anwendbares Recht

Diese Bestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der/die Rechteinhaber:in als Verbraucher:in ihre/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.